



Reform 91

Selbsthilfeorganisation für Strafgefangene
und Ausgegrenzte
Kaiserweg 1
8552 Felben-Wellhausen
Tel. 026 543 02 06
reform91@gmx.ch
www.reform91.ch

Geschäftsleitung:

Präsident:
Peter Zimmermann
Gabrielle Hirt
Walo Ilg

Arbeitsgruppen:

Theatergruppe **KORN**

HAS

(Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen)

Felben-Wellhausen, den 28. März 2014

Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Strafvollzug steht vor kolossalen Herausforderungen. Er soll die totale Sicherheit garantieren und gleichzeitig die Inhaftierten auf ein Leben in Freiheit wieder vorbereiten. Immer mehr Täter sind nicht eigentlich „Verbrecher“ sondern Kranke, die Taten vollbrachten, welche strafrechtlich geahndet sind, also Täter, die gefährlich sind und wie jeder Kranke ein Recht auf Gesundheit haben! Wenn der Bundesrat von Handlungsbedarf schreibt, so ist das richtig, aber weit untertrieben, denn es besteht dinglichster Handlungszwang! Die Gefängnisse sind überfüllt, die spezialisierten Institutionen für kranke Täter sind zu wenige, als dass sie die vielen Anwärter fassen könnten. Gut 400 Inhaftierte warten auf einen Therapieplatz und es werden immer mehr! Das Massnahmensystem ist kollabiert! Prävention wäre zu organisieren, denn der beste Opferschutz ist die verhinderte Tat. Die ausländischen Täter füllen die schweizerischen Gefängnisse und nach wie vor beharrt die Strafrechtsdoktrin auf dem „Strafanspruch“ des Staates. Da kann es nicht mehr um Flickarbeit gehen, sondern um grundsätzliche Neuausrichtung, um die Einbettung des Strafrechtes in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang, nämlich: Wie ist eine Gesellschaft zu organisieren, dass Kriminalität gemindert und präventiv verhindert wird? Wie haben zur Erreichung dieses Zieles die Kantone und der Bund zusammen zu arbeiten? Von allem dem schreibt der Bundesrat nichts! Das ist kläglich.

Kein Wort davon, dass die gewaltigen Herausforderungen im Gefängniswesen eine Bündelung der Kräfte von Bund und Kantonen erfordern, dass mit der heutigen Mobilität Standort- und Vollzugsregimefragen sich anders stellen als noch vor dreissig Jahren. Das moderne Leben hat die Schweiz klein gemacht und das fordert gleiche Rechte und Vollzugpraktiken schweizweit. Ein Bundesgesetz für den Straf- und Massnahmenvollzug ist dringend nötig.

Es geht nämlich auch darum, die vielen Millionen, welche die Öffentlichkeit ausgibt für den Straf- und Massnahmenvollzug, effizient einzusetzen, nicht bloss für Sicherheitsfragen, welche auch dem Bürger ins Auge fallen, damit er sich sicher fühlt. Es geht vor allem um die Wirksamkeit von Therapien, also um das, was hinten dem Stacheldraht und den Sicherheitsschleusen stattfindet. Diese Therapien sind zu kontrollieren und in ihrem Nutzen zu evaluieren, was heute völlig fehlt und damit der therapeutischen Scharlatanerie den freien Lauf lässt. Da werden oft nicht die Täter gesund, sondern die Therapeuten saniert!

In diesem Problemgeflecht kann sich niemand aus der Verantwortung schleichen, vor allem nicht der Bund! Es braucht dringend ein Bundesgesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug als Teil einer neuen Kriminalpolitik.

Mit freundlichen Grüssen

Reform 91